

6. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG DER GEMEINDE OBERKRÄMER



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 22.09.2022 folgende 6. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 02. Juli 2009 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- § 4 Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, Nr. 40) geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19, Nr. 47)
- i. V. m. §§ 24, 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 und 30 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6)

Artikel 1

- (1) In § 1 Abs. 1 werden nach der Wortgruppe „die Mitglieder der Ausschüsse und deren Vorsitzende“ ein Komma und die Wortgruppe „die Mitglieder kommunaler Arbeitskreise“ eingefügt.
- (2) Im gleichen Satz wird nach der Wortgruppe „Beauftragte der Gemeinde laut Hauptsatzung“ die Wortgruppe „und die Seniorenbeauftragten jedes Ortsteils der Gemeinde Oberkrämer“ eingefügt.

Artikel 2

- (1) In § 4 Absatz 1 werden nach der Wortgruppe „der Ausschüsse“ ein Komma und die Wortgruppe „kommunaler Arbeitskreise“ eingefügt.
- (2) In § 4 Absatz 2 wird nach der Ziffer 6 eine Ziffer 7 mit dem folgenden Wortlaut neu eingefügt:
„Mitglieder eines kommunalen Arbeitskreises für die Teilnahme an der Sitzung des jeweiligen Arbeitskreises.“

Artikel 3

In § 9 Absatz 1 wird nach der Wortgruppe „der Gemeinde Oberkrämer“ die Wortgruppe „und die Seniorenbeauftragten jedes Ortsteils der Gemeinde Oberkrämer“ neu hinzugefügt.



Artikel 4

Diese 6. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 02. Juli 2009 tritt rückwirkend mit Wirkung zum 01.06.2022 in Kraft.

Oberkrämer, 23.09.2022


.....
W. Geppert
Bürgermeister